

Bedürfnisse in dem Rahmen des Einkommens zu befriedigen. Die wichtigsten Bedürfnisse befassen sich mit der Nahrung, Kleidung und Wohnung. Für diese drei Posten wird von den meisten Privatwirtschaften der größte Teil des Einkommens ausgegeben. Die Freiheit, mit der die einzelne Wirtschaft sich bei der Verwendung ihres Einkommens betätigen kann, ist, je niedriger das Einkommen ist, um so beschränkter. Das Nahrungsbedürfnis muß in erster Linie befriedigt werden, es verschlingt beim niedrigen Einkommen und bei der anspruchslosesten Art der Befriedigung gegen die Hälfte und mehr des Einkommens. Bekleidet muß der Mensch auch sein, ebenso ist er auf eine Wohnung angewiesen. Auch diese Bedürfnisse müssen befriedigt werden, ehe an andere Ausgaben gedacht werden kann. Auch sie nehmen bei niedrigen Einkommen bis gegen 30 Prozent des Einkommens weg, so daß für andere Ausgaben etwa 20 Prozent übrig bleiben. Je höher das Einkommen ist, desto günstiger gestaltet sich natürlich das Verhältnis der für andere Zwecke übrig bleibenden Ausgaben. Selbst wenn für Essen und Trinken, Kleidung und Wohnung große Aufwendungen gemacht werden, dürften die Ausgaben für die drei Hauptbedürfnisse an 80 Prozent des für den Haushalt ausgeworfenen Einkommens ausmachen, das auch von den begüterten Schichten für den eigentlichen Konsum in Frage kommt. Jedenfalls bieten die restlichen Prozente einen Betrag, mit dem sich die übrigen Bedürfnisse weit reichhaltiger und feiner befriedigen lassen, also einen Aufwand von Kapital und Arbeitskräften erfordern, der sich in der Entwicklung besonderer dem Wohlleben und Luxus dienender Unternehmungen äußert. Die Wissenschaft hat freilich noch einen viel zu geringen Einblick in die Wirtschaftsführung der einzelnen Privatwirtschaften, um die vorhandenen Regelmäßigkeiten genau feststellen zu können.

**Der Konsum.** In der Hauptsache spielt sich die konsumwirtschaftliche Tätigkeit noch immer innerhalb der Privatwirtschaft ab. Sie erstreckt sich in großen Zügen auf die Beschaffung, Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, auf die Beschaffung und Instandhaltung der Bekleidung und vor allem in der Beschaffung und Zubereitung der Nahrungs- und Genußmittel. Die Befriedigung der weiteren menschlichen Bedürfnisse erfolgt ebenfalls zu einem Teil in der Privatwirtschaft, aber nicht in dem nämlichen Grade. Ihre Befriedigung hat aber nicht die elementare Bedeutung wie die der erstgenannten Bedürfnisse. Die Beschaffung, Instandhaltung und Zubereitung der Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse erfordert ebenfalls eine Tätigkeit, die zum Teil von bezahlten Kräften, zum Teil von den Angehörigen der Wirtschaft ausgeübt wird. Daß die Ausführung dieser Tätigkeit Arbeit ist, soweit sie von bezahlten Kräften ausgeführt wird, darüber kann kein Streit sein. Fraglich dagegen kann sein, ob man die Ausführung dieser Tätigkeit durch Angehörige der Wirtschaft ebenfalls als Arbeit be-

zeichnen will. Zweifellos wird diese Tätigkeit immer mehr unter dem Gesichtspunkte einer Arbeit gerade von den Ehefrauen betrachtet. Daß die Ehefrau auch in der Privatwirtschaft nicht mehr die Rolle spielt wie in früheren Zeiten, wo die konsumwirtschaftliche Tätigkeit an die Angehörigen der Privatwirtschaft viel höhere Ansprüche stellte als gegenwärtig, kann nichts an der Tatsache ändern, daß die konsumwirtschaftliche Tätigkeit der Wirtschaftsangehörigen eine Arbeit ist, die zwar nicht in Geld bezahlt zu werden braucht, die aber einen Anspruch auf einen Teil des Einkommens begründet. Denn würde diese Tätigkeit nicht durch Angehörige ausgeführt, sondern durch bezahlte Kräfte, so würde das Einkommen um die Kosten des dafür hingeebenen Betrages vermindert. Eine gewisse, wenn auch noch so beschränkte konsumwirtschaftliche Tätigkeit erfordert jede Privatwirtschaft, wenn sie existieren will.

**Die Unternehmung für den Konsum.** Wenn auch der Konsum in der Hauptsache noch eine rein privatwirtschaftliche Sache ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß aus verschiedenen Gründen die direkte Befriedigung der Bedürfnisse auch schon durch besondere Unternehmungen erfolgt, also außerhalb der Privatwirtschaft, die dadurch ihre zweite Seite, die eigene Beschaffung der Mittel und ihre Verwertung zur Befriedigung der Bedürfnisse in ihrer bisherigen Gestaltum ebenfalls verliert. An Unternehmungen gibt man seine Arbeitskraft oder sein Kapital hin, um Einkommen zu erzielen, an Unternehmungen gibt man sein Einkommen hin, um die eigene Tätigkeit in der Privatwirtschaft zur Befriedigung der Bedürfnisse immer mehr einzuschränken. Man wohnt zwar heute schon in fremden Häusern zur Miete, aber man hat in der Regel noch seine eigenen Möbel. Die sind aber auch nicht mehr nötig, da die Unternehmung für den Konsum, das Hotel, die Pension usw. auch die möblierte Wohnung bietet. Die Privatwirtschaft hat nicht mehr nötig, sich mit dem Zubereiten und Kochen der Speisen zu befassen, da auch diese Arbeit von Unternehmungen besorgt wird. So gibt es heute schon Möglichkeiten genug, die hauswirtschaftliche Tätigkeit in der Privatwirtschaft fast ganz aufzugeben. Sie wird von Unternehmungen betrieben und gewerbsmäßig organisiert. Die Entwicklung weist Züge auf, die dafür sprechen, daß die Auflösung der Privatwirtschaft auch nach dieser Seite hin durch die Unternehmung Fortschritte macht, da heute schon ein großer Teil des Familienlebens und des geselligen Lebens, die Vergnügungen, der Kunstgenuß immer mehr in Unternehmungen außerhalb der Privatwirtschaft sich abspielt. Die Vernachlässigung des eigenen Heims zugunsten einer mehr oder weniger großen Öffentlichkeit macht in allen Schichten der Bevölkerung immer stärkere Fortschritte. Die Wirtschaftslehre darf an dieser Erscheinung nicht vorbeigehen: sie ist prinzipiell für die Privatwirtschaft von nicht geringerer Bedeutung, als die Trennung des Privatwirtschafterers von den Pro-